

INHALT

1	EINLEITUNG	2
1.1	DEFINITION VON BESTECHUNG UND KORRUPTION	2
1.2	VERPFLICHTUNG	2
1.3	ZIEL	2
1.4	ANWENDUNGSBEREICH/ ADRESSIERTE PERSONEN	2
1.5	EINSCHLÄGIGE VORSCHRIFTEN	3
2	RISIKOSZENARIOEN	3
2.1	GESCHENKE, EINLADUNGEN, SPENDEN	3
2.1.1	Geschenke und Bewirtung	3
2.1.2	Einladungen und andere Werbeausgaben	4
2.1.3	Reisen.....	4
2.1.4	Spenden und Sponsoring	5
2.1.5	Politische Spenden	5
2.2	SCHMIERGELDER, BESTECHUNG UND INFLUENCER-HANDEL	5
2.2.1	Bestechungsgelder	5
2.2.2	Bestechung	5
2.2.3	Einflussnahme	6
2.3	LIEFERANTEN UND INTERESSIERTE DRITTE	6
2.4	INTERESSENKONFLIKTE	6
2.5	PERSONALWESEN.....	7
2.6	FINANZEN UND RECHNUNGSWESEN	7
3	MELDUNG VON VERSTÖßEN. ETHIKKANAL	8
4	VERÖFFENTLICHUNG DER ETHIKPOLITIK	8
5	DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN	8
6	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN	8

1 EINLEITUNG

Die Grupo Segura ist sich ihres Einflusses auf die Gesellschaft bewusst und möchte daher die Kontrollmaßnahmen in ihrem Management- und Organisationsmodell verstärken, indem sie den Verhaltenskodex und die bewährten Praktiken durch diese interne Antikorruptionspolitik (im Folgenden „die Politik“ genannt) ergänzt. Die Umsetzung dieser Politik erfordert die proaktive Beteiligung aller Personen, die eine berufliche oder geschäftliche Tätigkeit ausüben oder in irgendeiner Weise mit der Grupo Segura in Verbindung stehen, die mit einem Risiko von Bestechung oder Korruption im Sinne der nachstehenden Ausführungen verbunden sein kann.

1.1 DEFINITION VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die rechtlichen Definitionen von Bestechung und Korruption können von Land zu Land variieren, jedoch beinhalten beide Begriffe bestimmte Merkmale, die weltweit anerkannt sind und angewendet werden. Einerseits kann Bestechung als jede Handlung verstanden werden, bei der ein Vorteil oder etwas von Wert als Anreiz angeboten, versprochen, übergeben, verlangt oder angenommen wird, um eine bestimmte Handlung oder Entscheidung zu beeinflussen. Gegenstand der Bestechung kann jede Art von Belohnung, Anreiz, Gegenstand oder Wertgegenstand sein, der einer anderen Person angeboten wird, um einen geschäftlichen, vertraglichen, regulatorischen oder beruflichen Vorteil zu erlangen.

Die RAE definiert Korruption wie folgt: „In Organisationen, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, besteht die Praxis im Endeffekt darin, die Funktionen und Mittel dieser Organisationen zum wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil ihrer Führungskräfte zu nutzen“. Unter Berücksichtigung dieser Definition bedeutet ein Akt der Korruption in der Praxis, dass eine Person etwas auf unrechtmäßige Weise gibt und eine andere Person etwas auf unrechtmäßige Weise erhält, wobei gegen die Vorschriften verstoßen wird und ein Interessenkonflikt zwischen dem Gebenden und dem Empfangenden besteht, da eine Handlung vorgenommen wird, die im Widerspruch zur beruflichen Position oder Tätigkeit steht, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen. Die beschriebenen Verhaltensweisen haben zum Ziel, Handlungen vorzunehmen, die gegen die Ethik und das Gesetz verstoßen.

Daher werden im Sinne dieser Richtlinie allen Beschäftigten der Grupo Segura, die sich aktiv, passiv oder über Dritte an Bestechungs- oder Korruptionshandlungen im oben genannten Sinne beteiligen, mit einer disziplinarischen Strafe belegt.

1.2 VERPFLICHTUNG

Bei Grupo Segura verpflichten wir uns, Korruption zu bekämpfen, indem wir Grundsätze festlegen, die das Verhalten aller Personen, die zur Gruppe gehören, leiten sollen.

Die Grupo Segura verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Verhaltensweisen, die als Korruption oder Bestechung angesehen werden können, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Daher verpflichtet sich die Grupo Segura, Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, zu bekämpfen und konkrete Richtlinien zu diesem Thema zu entwickeln.

1.3 ZIEL

Ziel der Richtlinie ist es, Verhaltensprinzipien zur Korruptionsbekämpfung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Verhaltensrichtlinien festzulegen, zu denen sich die Grupo Segura in ihrem Verhaltenskodex verpflichtet hat.

1.4 ANWENDUNGSBEREICH/ ADRESSIERTE PERSONEN

Die vorliegende Richtlinie gilt für:

- a) Natürliche Personen, die juristische Personen vertreten, die Mitglieder der Leitungsorgane der Grupo Segura sind.
- b) Führungskräfte

- c) Alle Beschäftigten, unabhängig von der Rechtsform, die ihr Verhältnis zur Gruppe regelt, und unabhängig von ihrer Kategorie und ihrem geografischen oder funktionalen Standort.
- d) Alle Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und alle Personen, die direkt oder indirekt, dauerhaft oder vorübergehend, in irgendeiner Funktion, eine vertragliche oder geschäftliche Beziehung und eine Zusammenarbeit oder Arbeit im Interesse der Segura-Gruppe eingehen.

Sofern nicht anders angegeben, bezieht sich diese Richtlinie im Folgenden auf diese Personengruppe als „Beschäftigte der Grupo Segura“ oder „Beschäftigte“.

Daher müssen alle Beschäftigten, mittleren Führungskräfte, Leitungsgremien und die Geschäftsleitung:

- a) den Inhalt dieser Richtlinie lesen und verstehen und
- b) die darin festgelegten Grundsätze einhalten, sich in Geschäftsbeziehungen integer und transparent verhalten und Verhaltensweisen vermeiden und verurteilen, die als Korruption oder Bestechung, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, angesehen werden können
- c) mögliche Fragen und Mängel sowie Handlungen, die gegen die Gesetzgebung oder die Richtlinie verstoßen und von denen sie Kenntnis haben, dem Compliance Officer melden.

1.5 EINSCHLÄGIGE VORSCHRIFTEN

Diese Richtlinie gilt ergänzend zum Rechtssystem des jeweiligen Landes sowie zu den internationalen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung. Staatliche, europäische und internationale Gesetze haben Vorrang, wenn sie strenger sind als diese Richtlinie.

2 RISIKOSZENARIOEN

Diese Richtlinie gilt für Risikoszenarien, mit denen die Beschäftigten der Grupo Segura konfrontiert sein können, und legt Mindeststandards für das Handeln fest.

In jedem Fall muss die Zuwendung auf transparente Weise angeboten oder angenommen werden, d.h. sie muss identifizierbar und überprüfbar sein.

2.1 GESCHENKE, EINLADUNGEN, SPENDEN

2.1.1 Geschenke und Bewirtung

Grundsätzlich gelten diese Vorteile oder Vergünstigungen als legitim, jedoch regelt die vorliegende Richtlinie durch die Festlegung einer Reihe von Kontrollen und Anforderungen, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden und zu korrupten Praktiken führen können. Diese Anforderungen und Beschränkungen gelten sowohl für Beziehungen zwischen Privatpersonen als auch für Beziehungen zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen.

Letztendlich unterliegt die Annahme oder Vergabe von Geschenken den folgenden Regeln:

- Die Beschäftigten der Grupo Segura dürfen unter keinen Umständen Geschenke in Form von Bargeld oder Ähnlichem (Geschenkgutscheine, Wertpapiere, Aktien usw.) annehmen oder anbieten.
- Geschenke von geringem oder symbolischem Wert sind zulässig.
- Die Absicht oder der Zweck des Geschenks oder der Einladung muss den üblichen Höflichkeitsstandards und Geschäftspraktiken entsprechen, ohne dass in irgendeinem Fall eine Gegenleistung oder ein ungerechtfertigter geschäftlicher Vorteil erwartet wird.
- Sie müssen angemessen und verhältnismäßig sein, d.h. sie müssen gesellschaftlich akzeptiert sein, ohne dass die Gefahr besteht, dass ihre mögliche Bekanntgabe zu gesellschaftlicher Kritik führt.

- In keinem Fall dürfen Geschenke oder Bewirtungen angeboten oder angenommen werden, die gegen das Gesetz, die Moral und die öffentliche Ordnung oder gegen den Verhaltenskodex sowie geltende vertragliche Verpflichtungen verstoßen.
- Geschenke in Form von Dienstleistungen oder Vorteilen (z.B. Beschäftigungsversprechen) dürfen weder angenommen noch angeboten werden.
- Generell dürfen Geschenke und Einladungen, deren Wert 100 Euro übersteigt, nicht gemacht oder angenommen werden. Wenn Beschäftigte aus Höflichkeitsgründen diesen Betrag überschreiten, muss dies zuvor von dem unmittelbaren Vorgesetzten genehmigt werden.

Unter keinen Umständen dürfen direkt oder indirekt Geschenke jeglicher Art angenommen werden, unabhängig von ihrem Wert, deren Zweck darin besteht, die Person oder Einrichtung, die sie gewährt, direkt oder indirekt bei der Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen zu begünstigen.

Wenn jedoch der festgelegte Wert oder die festgelegte Häufigkeit überschritten wird, kann die Rechtmäßigkeit dieser Geschenke geprüft werden, indem die vorherige Genehmigung des Compliance Officers eingeholt und dieser Sachverhalt dokumentiert oder registriert wird. Der Compliance Officer bewertet, ob außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies rechtfertigen, oder ob stattdessen gegen die oben genannten Vorschriften verstoßen wird.

2.1.2 Einladungen und andere Werbeausgaben

Einladungen können eine wichtige Rolle bei der Stärkung beruflicher und geschäftlicher Beziehungen und der Umsetzung einer effektiven Geschäftspolitik spielen. Daher sind solche Ausgaben zulässig, sofern sie:

- sie einem legitimen Zweck dienen.
- sie nicht in einer Weise erfolgen, die als Bestechung wahrgenommen oder interpretiert werden könnte.
- sie selten sind.
- sie an einem für geschäftliche Zwecke geeigneten Ort erfolgen.
- sie im Kontext einer Geschäftsbeziehung angemessen sind, d.h. die Grenzen des im Rahmen der sozialen Umgangsformen und Höflichkeit als angemessen geltenden Maßes nicht überschreiten.

Wenn Beschäftigte aus Gründen des Protokolls, der Höflichkeit oder aus anderen Gründen eine Einladung aussprechen oder annehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, muss dies zuvor vom unmittelbaren Vorgesetzten genehmigt oder nachträglich begründet werden.

Andererseits sind folgende Verhaltensweisen verboten:

- Übermäßige Einladungen im Kontext des Anlasses.
- Einladungen, die unanständig oder unangemessenes Verhalten beinhalten.
- Einladungen, die ausdrücklich gesetzlich verboten sind.
- Einladungen, die vom Partner/ Kunden/ Lieferanten ausdrücklich verboten sind.

2.1.3 Reisen

Alle Ausgaben für Verpflegung und eventuelle Reisen können nur aus wesentlichen beruflichen Gründen gerechtfertigt werden, entsprechend den konkreten Umständen des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Verhältnismäßigkeit, die die Handlungsweisen der Gruppe leiten.

Bei Einladungen aus beruflichen Gründen von Personen, die nicht zum Unternehmen gehören, sind die Zahlungen auf angemessene Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zu beschränken. Diese Kosten sind auf die Gäste beschränkt und dürfen nicht auf Familienangehörige, Freunde oder andere Dritte, die nicht mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, ausgedehnt werden. Die Zahlung von Urlaubs- oder Freizeitkosten ist verboten.

2.1.4 Spenden und Sponsoring

Im Hinblick auf die Verhinderung betrügerischer und korrupter Praktiken müssen die Beschäftigten die folgenden Verhaltensrichtlinien befolgen:

Spenden im Namen von Grupo Segura an Wohltätigkeitsorganisationen, Sponsoring und Mäzenatentum müssen mit absoluter Transparenz erfolgen, was erfordert, dass sie dokumentiert und ausdrücklich in den Jahresabschlüssen von Grupo Segura ausgewiesen werden. Darüber hinaus ist die formelle Genehmigung der Spende durch die zuständige Person oder Stelle innerhalb der Gruppe erforderlich.

Schirmherrschaft und Sponsoring dürfen weder mit irgendeiner Art von Verhalten des Begünstigten, noch mit Handlungen, die als Werbung für eine bestimmte Gruppe oder politische Partei interpretiert werden könnten, in Verbindung gebracht werden.

Im Falle der Subventionierung einer Stiftung oder Organisation muss zuvor geprüft und bestätigt werden, dass diese keinerlei Verbindungen zu Beamten, Behörden oder politischen Parteien hat. Ebenso muss die Seriosität und Solvenz der subventionierten Einrichtung überprüft werden, insbesondere ob sie über ein transparentes und zuverlässiges Managementsystem verfügt, das sicherstellt, dass die Spende ordnungsgemäß und für die vorgesehenen Zwecke verwendet wird.

2.1.5 Politische Spenden

Die Grupo Segura ist mit keiner politischen Option verbunden und verbietet jegliche Art von Spenden an politische Parteien und deren Vertreter oder Kandidaten im Namen und auf Rechnung des Unternehmens, die politische Einflüsse haben oder haben könnten.

Personen, die sich an politischen oder öffentlichen Aktivitäten beteiligen möchten, müssen dies ausschließlich in ihrer Freizeit und außerhalb der Arbeitszeit tun.

2.2 SCHMIERGELDER, BESTECHUNG UND INFLUENCER-HANDEL

All dies sind Praktiken, die durch die Vorschriften, auf denen diese Richtlinie basiert, verboten sind. Es handelt sich um Praktiken, gegen die die Staaten mit verschiedenen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung vorgehen. Die Grupo Segura lehnt jede Art von Verhalten ab, das eine der genannten Korruptionshandlungen darstellen könnte, sowie jede Handlung, die als solche interpretiert werden könnte.

2.2.1 Bestechungsgelder

Bestechungsgelder sind kleine, unangemessene Zahlungen, die an einen niedrigrangigen Angestellten/ Beamten geleistet werden, um die Durchführung einer routinemäßigen oder notwendigen Handlung, auf die der Zahler einen gesetzlichen Anspruch hat, sicherzustellen oder zu beschleunigen. Diese Art von Zahlungen kann nach nationalem Recht als Straftat angesehen werden und verstößt gegen die vorliegende Richtlinie. Den Beschäftigten ist es untersagt, solche Bestechungsgelder zu zahlen. Falls Beschäftigte mit einer Zahlungsaufforderung konfrontiert werden, müssen sie einen Nachweis über die Rechtmäßigkeit der Zahlung und eine offizielle Quittung darüber verlangen. Wird ihnen dies verweigert, müssen sie die Zahlung ablehnen.

2.2.2 Bestechung

Die Grupo Segura verbietet jegliches Verhalten, das eine Bestechung oder einen Bestechungsversuch in Bezug auf Beamte, Behörden oder Mitglieder eines anderen Unternehmens darstellen könnte, sei es direkt oder indirekt oder über eine zwischengeschaltete Person. Daher ist es den Beschäftigten untersagt, Güter oder Dienstleistungen im Austausch dafür zu übergeben, dass die oben genannten Personen ihre Arbeit nicht mehr ausführen oder andere rechtswidrige Handlungen vornehmen.

Falls Beschäftigte aufgefordert werden, eine Bestechung zu leisten oder anzunehmen, müssen sie diese ablehnen und den Compliance Officer darüber informieren.

2.2.3 Einflussnahme

Das nationale Strafgesetzbuch bestraft Beamte oder Privatpersonen, die unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder hierarchischen Beziehung Einfluss auf Behörden oder Beamte nehmen, um eine Entscheidung zu erwirken, die ihnen oder Dritten direkt oder indirekt einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft. Die Grupo Segura behandelt diese Praxis ebenso streng wie das Strafrecht und daher ist das Anbieten oder Fordern eines ungerechtfertigten Vorteils zum Zwecke der Ausübung eines tatsächlichen oder vermeintlichen unangemessenen Einflusses auf einen Angestellten/ Beamten, um einen ungerechtfertigten Vorteil oder Nutzen für den Anstifter der Handlung oder für eine andere Person zu erlangen, rechtswidrig. Falls Beschäftigte, dazu aufgefordert werden, diese Praxis auszuüben, müssen sie dies ablehnen und unverzüglich den Compliance Officer darüber informieren.

2.3 LIEFERANTEN UND INTERESSIERTE DRITTE

Die Grupo Segura muss in ihren Beziehungen zu Dritten sowie zu Auftragnehmern, Lieferanten und anderen Interessengruppen sicherstellen, dass keine korrupten Praktiken oder Praktiken, die gegen diese Richtlinie verstoßen, stattfinden.

Auf alle Dritten, die im Namen und zum Nutzen der Grupo Segura handeln oder handeln könnten oder als Vermittler auftreten, müssen je nach den gegebenen Umständen die entsprechenden Sorgfaltspflichten angewendet werden, um potenzielle Risiken aufgrund unangemessener oder rechtswidriger Handlungen dieser Dritten zu minimieren. In jedem Fall müssen diese Sorgfaltspflichten bei Vertretern, Kunden, Geschäftspartnern und allen Dritten angewendet werden, mit denen eine Absichtserklärung zur Durchführung von Projekten oder jeglicher Art von geschäftlicher Entwicklung geschlossen wird.

Die Grupo Segura verlangt von allen Dritten und Geschäftspartnern, mit denen Geschäftsbeziehungen aufgenommen werden, die Einhaltung dieser Richtlinie.

Sollten Anzeichen dafür vorliegen, dass ein Dritter ein potenzielles Risiko für einen Verstoß gegen die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze sowie gegen die geltenden Antikorruptionsgesetze darstellt, wird die Grupo Segura oder ihr Personal davon absehen, mit diesem Dritten Verträge abzuschließen oder Geschäfte zu tätigen.

2.4 INTERESSENKONFLIKTE

Mögliche Situationen eines „Interessenkonflikts“ werden in dieser Richtlinie ausdrücklich geregelt. Sollte ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt bei einem Beschäftigten festgestellt werden, muss dieser unverzüglich offengelegt werden.

In den folgenden Fällen liegt ein Interessenkonflikt vor:

- Situationen hierarchischer Abhängigkeit oder andere Umstände, in denen Beschäftigte in der Lage sind, direkt oder indirekt Einfluss auf andere Beschäftigte auszuüben.
- Situationen, in denen Beschäftigte Aktien, Beteiligungen oder Interessen an Kunden- oder Lieferantenunternehmen haben, die vertragliche oder geschäftliche Beziehungen zur Grupo Segura unterhalten.
- Situationen, in denen Beschäftigte familiäre Verbindungen bis zum zweiten Grad durch Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft zu Personen haben, die Positionen in Kunden- oder Lieferantenunternehmen innehaben, die vertragliche oder geschäftliche Beziehungen zur Grupo Segura unterhalten.
- Externe und vergütete Tätigkeiten von Beschäftigten in Unternehmen, die mit den Unternehmensinteressen der Grupo Segura in Konflikt stehen.
- Alle anderen Situationen, in denen Beschäftigten in eine geschäftliche Transaktion oder einen Geschäftsvorfall verwickelt sein könnten, bei dem ihre persönlichen Interessen Vorrang vor denen des Unternehmens haben, oder wenn diese persönlichen Interessen die Ausübung der Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Alle Entscheidungen, die einen Interessenkonflikt im oben genannten Sinne darstellen könnten, müssen begründet und dokumentiert werden, um das Engagement der Grupo Segura im Kampf gegen Korruption zu belegen.

2.5 PERSONALWESEN

Die Personalabteilung der Grupo Segura muss in Bezug auf ihre Verfahren sicherstellen, dass

- bei den Auswahl- und Einstellungsverfahren sorgfältige Maßnahmen angewendet werden, um die Einstellung von Personen zu verhindern, die zu Konflikten führen könnten. Daher werden in den Auswahlverfahren Handlungsrichtlinien und Kontrollen für Bewerber und Einstellungen festgelegt, um die Einstellung von Risikofaktoren zu verhindern.
- die Personalpraktiken, einschließlich Rekrutierung, Beförderung, Schulung, Leistungsbewertung, Vergütung und Anerkennung, unter Beachtung der Grundsätze dieser Richtlinie durchgeführt werden.
- keine Beschäftigten wegen der gutgläubigen Meldung von Verstößen oder begründeten Verdachtsfällen gegen diese Richtlinie oder wegen der Weigerung, sich an korrupten Handlungen zu beteiligen, Repressalien, Diskriminierung oder Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden dürfen, selbst wenn diese Weigerung einen geschäftlichen Verlust für das Unternehmen bedeutet.
- Schlüsselpersonen in Bereichen mit hohem Korruptionsrisiko geschult, angemessen ausgebildet und regelmäßig bewertet werden müssen, unbeschadet der Einführung von Maßnahmen zur Rotation dieser Beschäftigten.

2.6 FINANZEN UND RECHNUNGSWESEN

Transparenz ist ein grundlegendes Prinzip der Unternehmensstrategie der Grupo Segura. Daher wird sichergestellt, dass die Finanzen und die Buchhaltung den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen. Die Grupo Segura verpflichtet sich, ihre internen Finanzkontrollen zu entwickeln, zu dokumentieren, aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern, um sicherzustellen, dass alle Zahlungen korrekt in den Büchern und Aufzeichnungen erfasst werden.

Um Situationen zu vermeiden, die als korrupt angesehen werden könnten, stellt die Grupo Segura Folgendes sicher:

- dass alle Finanztransaktionen ordnungsgemäß identifiziert und angemessen und klar in den entsprechenden Buchhaltungsunterlagen erfasst werden.
- die Buchhaltungsunterlagen jederzeit zur Einsichtnahme durch den Vorstand, den Compliance Officer oder eine andere oberste Instanz sowie durch externe Wirtschaftsprüfer zur Verfügung stehen.
- es keine „außerbuchmäßigen“ oder geheimen Konten gibt und keine Dokumente ausgestellt werden können, die die Transaktionen, auf die sie sich beziehen, nicht klar und genau wiedergeben.
- es keine Aufzeichnungen über nicht existierende Ausgaben, falsch klassifizierte oder identifizierte Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Art oder ihrem Zweck oder ungewöhnliche Transaktionen ohne legitimen und echten Zweck vorhanden sein dürfen.
- Barzahlungen oder Zahlungen in Form von Sachleistungen überwacht werden und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Richtlinie erfolgen.
- keine Buchhaltungsunterlagen oder andere relevante Dokumente vorsätzlich vor Ablauf der gesetzlich zulässigen Frist vernichtet werden dürfen.
- es unabhängige Prüfungssysteme gibt.
- alle gesetzlichen Bestimmungen und nationalen Steuervorschriften eingehalten werden, einschließlich derjenigen, die Abzüge für jegliche Form von Bestechungszahlungen verbieten.

3 MELDUNG VON VERSTÖßEN. ETHIKKANAL

Alle Personen, die dieser Richtlinie unterliegen, sind verpflichtet, über die zu diesem Zweck eingerichteten Mechanismen alle Handlungen oder Tatsachen zu melden oder anzufragen, die Verstöße oder Verletzungen darstellen könnten, von denen sie Kenntnis haben oder die sie vermuten, sowie alle Fragen zu stellen, die sich ergeben könnten.

Die Grupo Segura verfügt über einen Ethikkanal, der für die Entgegennahme von Meldungen über unregelmäßige Verhaltensweisen oder Aktivitäten eingerichtet wurde. Der Ethikkanal ermöglicht es Jedem, unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit Anfragen zu diesen und anderen Fragen zu übermitteln, im Zusammenhang mit den Richtlinien des Verhaltenskodex sowie zu möglichen Verstößen oder Verletzungen desselben und zu solchen Verhaltensweisen oder Handlungen, die gegen die Gesetzmäßigkeit verstoßen und eine strafrechtliche Haftung für juristische Personen nach sich ziehen können.

Die Funktionsweise des Ethikkanals wird durch ein Aktionsprotokoll zur Analyse der eingegangenen Meldungen sowie deren Weiterleitung an die Ethikkommission unterstützt.

Dieser Kanal ist als BESCHWERDEKANAL auf der Website der Gruppe verfügbar: www.fsegura.com

4 VERÖFFENTLICHUNG DER ETHIKPOLITIK

Die Grupo Segura wird diese Richtlinie allen Beschäftigten durch geeignete Kommunikations-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, damit sie verstanden und umgesetzt werden kann. Diese Richtlinie wird veröffentlicht, um den Transparenzstandards zu entsprechen und somit die Kenntnisnahme durch externe Personen oder Einrichtungen zu erleichtern.

5 DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN

Beschäftigte, die gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen rechnen, deren Schweregrad sich nach den Umständen und der Bedeutung des Verstoßes richtet.

Dabei werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften sowie die Arbeitsvorschriften eingehalten.

Je nach Verstoß kann es auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung und/ oder einer zivilrechtlichen Verfolgung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften kommen.

6 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie wird von der Geschäftsleitung der Grupo Segura genehmigt und tritt am Tag nach ihrer Genehmigung in Kraft.

Paterna, 5. März 2026.